

Kath. Kinderhaus St. Silvester
Forsthausweg 18
85661 Forstinning
Tel. 08121 - 99553-0

email St-Silvester.Forstinning@kita.ebmuc.de
Homepage www.kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de/forstinning



Anmeldebogen

O Krippe

O Kindergarten

Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

Geburtsort

politische Gemeinde

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Geburtsdatum

/

Konfession (freiwillige Angabe)

Staatsangehörigkeit(en) / Sprachen

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kath. Kinderhaus St. Silvester

ab ____ . ____ . 20 ____ angemeldet.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße

Straße

PLZ / Wohnort

PLZ / Wohnort

ggf. Ortsteil

ggf. Ortsteil

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geburtsort / Land

Geburtsort / Land

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Dringlichkeitsgründe und / oder besonderer Betreuungsbedarf des Kindes (Freiwillige Angaben), bitte ankreuzen:

- ☐ Keine Deutschkenntnisse ☐ Geringe Deutschkenntnisse
☐ Berufstätigkeit beider Eltern ☐ Alleinerziehend mit Berufstätigkeit

Einrichtungsbesuch:

Unser Kind besucht bereits eine Kindertageseinrichtung ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche? _____

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

von: ☐ 07.00 Uhr ☐ 08.00 Uhr
bis: ☐ 13.00 Uhr ☐ 14.00 Uhr ☐ 15.00 Uhr ☐ 16.00 Uhr
Kernzeit: 08:30 Uhr – 12.30 Uhr = Zeitraum der pädagogischen Arbeit

Freitags endet die Betreuung um 15:30 Uhr.

Gebühren Die aktuellen Krippen- und Kindergartengebühren entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Der Elternbeitragszuschuss des Landes Bayern in Höhe von EUR 100,- für Kinder ab drei Jahre wird entsprechend der gesetzlichen Regelung gewährt. Evtl. Restbeträge kommen nicht zur Auszahlung. Die Bezahlung erfolgt zum Monatsbeginn per Bankeinzug. Der Beitrag im Kindergarten für Kinder unter drei Jahren wird doppelt berechnet.

Kindergarten: Mein Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen: **Montag bis Freitag** ☐ ja ☐ nein
(Es ist keine individuelle Tagesbuchung möglich.)

Krippe: In der Krippe ist die Vollverköstigung verpflichtend.

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ☐ ja ☐ nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe: ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Weitere, freiwillige Angaben zur Betreuung:

.....
.....

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungs-Plätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals gehört, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für die individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Christina Haug-Kießling, Kath. Kirchenstiftung St. Michael Poing, Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning, Schulstraße 29c, 85586 Poing als Trägervertreterin der Kindertageseinrichtung Kath. Kinderhaus St. Silvester.

2. Datenschutzbeauftragter

Siehe Punkt 6.

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG),
- Recht auf Berichtigung (§18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht die Diözesandatenschutzbeauftragte Frau Dr. Hermes zur Verfügung.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen
Kapellenstr. 4
80333 München
E-Mail: MHermes@eomuc.de
Telefon: 089 2137-77208

Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Mir ist bekannt, dass jede Veränderung der Familienverhältnisse oder der Adresse, die sich u. U. auf den Kindergartenplatz auswirken kann, umgehend mitzuteilen ist.

Mir ist bekannt, dass jede Veränderung der Familienverhältnisse oder der Adresse, die sich u. U. auf den Kindergartenplatz auswirken kann, umgehend mitzuteilen ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigte